

## Erste Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser

Zwischen der

Stadt Halle (Saale)  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Bernd Wiegand  
-nachfolgend „Stadt“

und der

Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Jörg Schulze  
-nachfolgend „HWS“

Die Stadt und die vormalige Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (HWA) haben im März 2007 rückwirkend zum 01.01.2002 einen Konzessionsvertrag geschlossen, der die HWA berechtigt und verpflichtet, die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung für die Stadt Halle (Saale) wahrzunehmen.

Die HWS ist die Rechtsnachfolgerin der HWA.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Änderung:

1. § 5 **Folgepflicht und Folgekosten** wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird als neuer Satz 3 angefügt:

„Bekommt die Stadt zur Deckung der Maßnahme Kostenzuschüsse, kann die HWS die Erfüllung der Folgepflicht verweigern, es sei denn, die Stadt verpflichtet sich, in dem Verhältnis zu den Folgekosten der HWS beizutragen, wie sie für ihre Maßnahme Zuschüsse erhält.“

2. Diese Änderung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Halle (Saale), den

Halle (Saale), den

.....  
Stadt Halle (Saale)  
Herr Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

.....  
HWS  
Herr Jörg Schulze  
Geschäftsführer